

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0621/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2022 der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2022 wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans der Stadt Wuppertal für das Jahr 2022, zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um

projektbezogene Fördermittel, sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt. Daher wird jedes Jahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Der Beitrag der Stadt Wuppertal beträgt für das Jahr 2022 306.800 € (Vorjahr 265.000 €). Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung ab 2023 konstant gehalten (siehe Anlage 1).

In Abhängigkeit vom Beginn der EFRE-Förderperiode wird es zukünftig neben dem oben genannten Beitrag (zur Finanzierung der Personal und Sachkosten) zusätzlich einen projektbezogenen Zuschuss (zur Finanzierung von Eigenmitteln für Förderprojekte) geben. Es dürfen hieraus keine Personal- und Sachkosten finanziert werden. Nicht genutzte Anteile des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses werden an die Gesellschafter zurückgezahlt. Nach derzeitigem Stand wird dieser frühestens im Jahr 2023 fällig werden.

Die höhere Zuschussgewährung ist an besondere Berichtspflichten gebunden, die von einem Arbeitskreis der Gesellschafter erarbeitet wurden. So muss die Gesellschaft seit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 ein Quartalsreporting (inkl. Liquiditätsplanung) und Projektberichte erstellen sowie Einsparmaßnahmen umsetzen.

Die Position Projektentwicklung und Kommunikation enthält alle projektbezogenen Sachkosten sowie solche Personalkosten, die ausschließlich der Projektumsetzung unmittelbar zuzurechnen sind. In den Personalkosten spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für das Stammpersonal der Gesellschaft wider. Die Aufwendungen für die von den Städten abgeordneten Mitarbeiter/-innen sind in dem Aufwand für bezogene Leistungen enthalten.

Der Aufsichtsrat berät den Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung am 03.06.2022.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans der Stadt Wuppertal für das Jahr 2022.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2022 und Mehrjahresplanung